Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt im Erfurter Stadtrat Frau Rötsch Fischmarkt 1 99089 Erfurt

Drucksache 2304/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung Hygienekonzept und Kontakteinschränkungen im Innenstadtbereich; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rötsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie werden das Hygienekonzept und Kontakteinschränkungen der geltenden Allgemeinverfügung im Bereich der Krämerbrücke umgesetzt?

Durch die Vollzugsdienstkräfte der Ordnungsbehörde erfolgen im Rahmen der Dienstverrichtung routinemäßige bzw. anlassbezogene Kontrollen zur Einhaltung und Durchsetzung aller geltenden Corona Verordnungen sowohl in Gewerbebetrieben als auch im öffentlichen Bereich. Dabei findet auch die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Erfurt vom 17.11.2020 Anwendung. Dies betrifft sowohl den Bereich auf als auch hinter der Krämerbrücke. Durch die räumliche Enge liegt der Kontrollschwerpunkt u.a. auf der Einhaltung und Durchsetzung der Mindestabstände von 1,5 m, des Tragens der Mund-Nasen-Bedeckung sowie der Kontaktbeschränkungen (Punkt 1 und 2 der Allgemeinverfügung der LH Erfurt). Des Weiteren erfolgen Kontrollen hinsichtlich des Verkaufsverbotes offener alkoholischer Getränke (Punkt 3 (2) der Allgemeinverfügung der LH Erfurt). Bei der Ansammlung von Menschen werden die vorab benannten Normativen geprüft, die Rechtsordnung durchgesetzt und festgestellte Verstöße sanktioniert.

Im Innenstadtbereich greifen die aktuellen gesetzlichen Regelungen. Ein Hygienekonzept ist immer auf ein abgrenzbares Setting, wie ein Geschäft, einen Dienstleister, ein Restaurant konkret und individuell abzustellen, daher enthält die Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt kein Hygienekonzept, sondern konkret formulierte Schutzmaßnahmen.

Ergänzend haben die verschiedenen Akteure im Innenstadtbereich auch entsprechend ihrer Branchenregelungen individuelle Konzepte erstellt, welche anlassbezogen kontrolliert werden.

Seite 1 von 2

2. Wie wird eine einheitliche Umsetzung der geltenden Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung weiterhin erfolgen?

Die Kontrollen zur Einhaltung und Durchsetzung der geltenden Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung werden durch die Mitarbeiter der Ordnungsbehörde auch weiterhin, im Rahmen der tatsächlichen Möglichkeiten im Stadtgebiet der LH Erfurt nach Kontrollschwerpunkten, erfolgen.

3. Wie ist das Ordnungsamt derzeit personell dafür aufgestellt, insbesondere am Wochenende?

Gegenwärtig sind im Bürgeramt 62 Mitarbeiter u.a. mit der Kontrolle und Durchsetzung der geltenden Corona Verordnungen sowie die Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 der Landeshauptstadt Erfurt vom 17.11.2020 befasst.

An den Wochenenden sind sowohl am Tag als auch in den Nachtstunden zu unterschiedlichen Zeiten mehrere Einsatzstreifen (Doppelteams) der Ordnungsbehörde im Einsatz. Nachts werden diese durch Einsatzkräfte der Landespolizeiinspektion Erfurt unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein